

HVBG-Info 20/1988 vom 04.08.1988, S. 1595 - 1598, DOK 174.7/017-BAG

Kein Anspruch auf Lohnfortzahlung für alkoholabhängige Arbeitnehmer (Verkehrsunfall im Zustand der Trunkenheit) - Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 30.03.1988 - 5 AZR 42/87

Kein Anspruch auf Lohnfortzahlung für alkoholabhängige Arbeitnehmer (Verkehrsunfall im Zustand der Trunkenheit); hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 30.03.1988 - 5 AZR 42/87 -

Das BAG hat mit Urteil vom 30.03.1988 - 5 AZR 42/87 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

(Lohnfortzahlung für alkoholabhängige Arbeitnehmer)
Ein seit längerer Zeit an Alkoholabhängigkeit erkrankter
Arbeitnehmer kann schuldhaft im Sinne der
lohnfortzahlungsrechtlichen Bestimmungen handeln, wenn er - in
noch steuerungsfähigem Zustand - sein Kraftfahrzeug für den Weg
zur Arbeitsstelle benutzt, während der Arbeitszeit in erheblichem
Maße dem Alkohol zuspricht und alsbald nach Dienstende im Zustande
der Trunkenheit einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem er
verletzt wird.